

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	

Beantwortung der Anfragen von Herrn Dr. Heinemann und RM Jung in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 28.05.2013 (TOP 11.3) betr. Regelmäßige Unterrichtung über die Führung der Denkmalliste 01.01. - 31.12.2012, 1477/2013

Text der Anfrage:

Herr Dr. Heinemann fragt, ob seitens des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege zugesichert werden könne, dass Problemfälle kurzfristig aufgearbeitet und geklärt werden.

RM Jung verweist in der Denkmalliste auf die Anlage 3 (laufende Verfahren) auf den Eintrag des Müngersdorfer Stadions und erkundigt sich nach der Art der Prüfung bzw. was sich genau hinter dem Eintrag verberge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die kurzfristige Bearbeitung von Problemfällen muss aus personellen Gründen auf Objekte beschränkt werden, bei denen Gefahr im Verzug ist oder die aus anderen Gründen dringenden Handlungsbedarf erfordern.

Der Sportpark Müngersdorf an der Aachener Straße wurde am 01.07.1980 unter der Nummer 251 in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen. Das Areal ist Bestandteil des am 01.07.1980 ebenfalls unter Denkmalschutz gestellten gesamten Äußeren Grüngürtels.

Aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Veränderungen auf dem Areal (z. B. Neubau des Fußballstadions 2004, Sanierung des Stadionbades 2010) ist es erforderlich, die Denkmalliste fortzuschreiben und den Eintragungstext dem Denkmalbestand entsprechend zu aktualisieren. Aus diesem Anlass wurde der Eintrag in die Liste der laufenden Verfahren vorgenommen. Bedauerlicherweise bezieht sich der Eintrag hinsichtlich der Kurzbezeichnung nur auf das Stadion und nicht auf die gesamte Sportanlage. Das Fußballstadion selbst war und ist vom Denkmalschutz nicht betroffen.

gez. Klug